

Förderung der Internationalisierung von Start-ups aus Baden-Württemberg "Start-up BW International"

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	31.12.2022
Förderung durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Reichweite:	Baden-Württemberg

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Im Kontext der Außenwirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg steht Unternehmen ein umfangreiches Angebot von Programmen zur Verfügung, um sie bei der Erschließung ausländischer Märkte zu unterstützen. Auch die vielfältigen Aktivitäten zur internationalen Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg dienen dem Ziel, die Position des Standortes, seiner Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im globalen Wettbewerb zu stärken.

Im Bereich der Innovationspolitik unterstützt die Landesregierung gezielt die Internationalisierung und die Professionalisierung von Start-ups, um auf diese Weise die Innovationskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Durch eine Stärkung der Internationalisierung der Start-ups ergeben sich große Chancen, ihre Innovationskraft und internationale Wettbewerbsposition noch weiter zu erhöhen. Baden-Württemberg International hat daher ein Förderprogramm zur Internationalisierung der Start-ups ausgearbeitet, für das die Mittel jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Zuwendungszweck

- Unterstützung von Start-ups aus Baden-Württemberg bei ihren Aktivitäten zur Internationalisierung im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW, um den internationalen Zugang zu globalen Markt- und Wachstumschancen zu ermöglichen
- Förderung der Sichtbarkeit von Baden-Württemberg als Standort für Start-ups und Gründungen

Zuwendungsempfänger

- Start-ups, die der nachfolgenden Definition entsprechen und vorrangig zu den nachfolgenden Zielfeldern gehören:
 - Start-up Definition:
 - Start-ups sind jünger als fünf Jahre
 - Start-ups sind mit ihrer Technologie und/ oder ihrem Geschäftsmodell (hoch)innovativ
 - Start-ups haben ein potenziell signifikantes Mitarbeiter- und / oder Umsatzwachstum (oder streben es an)
 - Branchenfokus
 - Life Science
 - Food
 - Mobilität
 - Engineering
 - Umwelttechnik
 - Green Digital
 - Energy
 - E-Commerce
 - IT und angrenzende Hightech-Branchen
 - IKT: IT, Industrie 4.0, Internet of Things und Big Data
 - Mikrosystemtechnik und Nachhaltigkeitstechnologien
 - Kreativwirtschaft
 - Fintech
- In besonderen Einzelfällen können auch Start-ups außerhalb dieser Definition und Branchen gefördert werden, sofern dies besondere Gründe rechtfertigen.

Förderlinien

Förderlinie A

"Zuschüsse für Start-ups zur Teilnahme an Maßnahmen aus dem Außenwirtschaftsförder- und Standortmarketingprogramms"

a) Gegenstand der Förderung:

Teilnahme von Start-ups an Maßnahmen aus dem Außenwirtschaftsförder- und Standortmarketingprogramms des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei folgenden Maßnahmen

- Delegationsreisen
- Messebeteiligungen in In- und Ausland

b) Höhe der Förderung und förderfähige Kosten:

- Delegationsreisen:
 - Übernahme des Teilnehmerbeitrags
 - 50% der Reisekosten, höchstens 1.000 EUR Zuschuss insgesamt pro Start-up (1 Teilnehmer pro Start-up) bei Reisen innerhalb Europas bzw. höchstens 2.000 EUR Zuschuss bei Reisen außerhalb der EU.
- Messebeteiligung in In- und Ausland
 - Teilnehmerbeträge von 1.000 EUR bis 2.000 EUR/Messe, abhängig von den Grundkosten für bis zu 5m²-Lösungen
 - Bis zu dreimalige Teilnahmemöglichkeit je Messe

Förderlinie B

"Teilnahme an Konferenzen, die sich speziell an Start-ups richten"

a) Gegenstand der Förderung:

Teilnahme an Konferenzen, die sich speziell an Start-ups richten und Teil des Start-up BW interantional Programms sind

b) Höhe der Förderung und förderfähige Kosten

- Übernahme der Konferenzkosten
- Je nach Veranstaltungsformat: Übernahme der Reisekosten von 50% (Fahrt- und Übernachtungskosten), max. 1.000 Euro Zuschuss pro Start-up (1 Teilnehmer pro Start-up) (bitte hierzu die Ausschreibungsunterlagen beachten)

Verfahren

Die Förderung kann fortlaufend beantragt werden. Anträge können auf

https://eveeno.com/Foerderantrag_Start_up_BW_international gestellt werden und werden über die Webseite an Baden-Württemberg International weitergeleitet.

Förderung

26.04.2022

Quelle: Baden-Württemberg International (bw-i)

Kontakt

Weitere Informationen

- ▶ [Bekanntmachung zur Förderung](#)
- ▶ [Förderantrag zur Internationalisierung von Start-ups aus Baden-Württemberg "Start-up BW International"](#)